

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00278/2015

Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

27.04.2015	Stadtvertretung
008/StV/2015	8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.04.2015 vor:

Die Stadtvertretung befürwortet die Vorlage der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin. Sie beauftragt die SDS mit der weiteren Planung der einzelnen Vorhaben. Dies schließt jeweils die Prüfung und Darstellung von alternativen Wegeführungen und alternativen baulichen Lösungen ein. Für jedes einzelne der dargestellten Vorhaben ist rechtzeitig die ausdrückliche Zustimmung der Stadtvertretung einzuholen. Ferner stehen die Vorhaben unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln durch das Landesförderinstitut und der Aufnahme in den Investitionshaushalt 2016 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

bei 11 Dafür-, 24 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Rolf Steinmüller vor:

Die oben angegebene Machbarkeitsstudie wird um folgendes Projekt ergänzt:

Bau eines Radweges im Stadtteil Görries, Schulzenweg (Abzweig Radweg Umgehungsstraße in Richtung Rogahner Straße bis zur Zuführung Badeanstalt Kaspelwerder „Am Erlenbruch“)
Die Länge des Baues beträgt ca. 550 Meter.

Abstimmungsergebnis:

bei 12 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei
Stimmenthaltungen abgelehnt

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt wird und beauftragt die SDS mit der schrittweisen Umsetzung der einzelnen Vorhaben, vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel durch das Landesförderinstitut und Aufnahme in den Investitionshaushalt 2016 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen